

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 23

Artikel: "Froh noch im Todesstreich..."
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch nicht. Die Schweiz darf sich als Kultur- und Sozialstaat neben allen andern sehr wohl sehen lassen. Für Bund und Kantone zusammen betragen 1947 die Militärausgaben Fr. 87.46 auf den Kopf der Bevölkerung. Die gesamten Militärausgaben machen 14,4 % der Gesamtausgaben des Bundes aus. Unter den europäischen Ländern Europas sind einzig Dänemark und Belgien, die unter diesem Prozentsatz bleiben. Das neutrale Schweden wendet pro Kopf der Bevölkerung Fr. 146.28 oder 21,6 % seiner Gesamtausgaben für militärische Zwecke auf. Die Expertenkommission für die Bundesfinanzreform schätzt das schweizerische Volkseinkommen auf 15 Milliarden. Die Wehraufwendungen von 400 Millionen machen $2\frac{2}{3}$ % dieses Volkseinkommens aus. Bedeuten maximal 3 % Versicherungsprämie für ein Land zu viel, wenn es gilt, dem Volke seine Unabhängigkeit und dem Lande den Frieden zu sichern? Auf diese Frage kann es nur eine Antwort geben.

Die Expertenkommission gibt selbst zu, ihre Haltung nicht mit genügenden Unterlagen untermauern zu können. Was die Sachverständigen des EMD an Material zusammengetragen haben, um die Notwendigkeit eines 400-Millionen-Budgets klarzulegen, wirkt überzeugend. Nur aus dem Gefühl heraus, die Militärausgaben willkürlich herabzusetzen, hiefse in jenes Fahrwasser zu geraten, das wir in den zwanziger Jahren zur Genüge kennen lernten. Der damalige «Kriegsminister» Bundesrat Scheurer wurde durch die ständigen Kürzungen am Militärbudget gezwungen, auf die Reserven

zu greifen. Diese fehlten dann glücklich weitgehend, als man darauf angewiesen war. Wer an diesem fatalen Umstand hauptsächlich kritisierte, waren dann ausgerechnet jene, die auf einer Kürzung des Militärbudgets ständig mit Vehemenz herumeritten waren!

Ob und in welchem Maße die Schweiz gerüstet bleiben soll, kann sie nicht allein bestimmen. Maßgebend für uns ist, was auf dem großen Welttheater geschieht. Wie es hier aussieht, kann jeder erkennen, der die Augen offen hält. Uns angesichts des unverkennbar vorhandenen enormen Rüstungswillens der Großmächte stur auf 300 Millionen jährlich festlegen zu wollen, müßte für uns eine ständige Gefahr in sich bergen. Staatsklugheit und Verantwortungsbewußtsein gebieten uns in unserem eigenen Interesse, wie in demjenigen der nachfolgenden Generationen, jene Opfer zu bringen, die zur Kriegsbereitschaft wirklich nötig und unerlässlich sind. Schweizerische Landesverteidigung und schweizerisches Militär waren bisher im Ausland gut angesehen. Sorgen wir dafür, daß man uns dort die Herabsetzung der Militärausgaben auf ein offenkundig ungenügendes Minimum nicht als Schwächezeichen auslegt! Das könnte sich bei einem künftigen Konflikt der Mächte oder Mächtegruppen kaum zu unserem Vorteil auswirken. Unsere Generation ist dazu da, den nachfolgenden Generationen das Leben vorzubereiten und zu ermöglichen, nicht aber, um uns selber das Grab zu schaufeln und unsere Nachkommen zu Knechten zu machen.

M.

«Froh noch im Todesstreich...»

Abermals haben wir den Geburtstag unserer Heimat mit viel Lärm, Ahnenkraft und Heldenblut «gefeiert!» Wie üblich drückten geblähte Männerbrüste, feuchte Augen, grimmige Hymnen und Bierausschankstellen dem 1. August ihren Stempel auf, während von **wahrem Patriotismus** vielenorts leider so wenig zu spüren war. Gewiß, wir Schweizer sind ein nüchternes Volk und es ist vollkommen richtig, wenn bombastische Feierstunden oder massensuggestive Anlässe als unpassend abgelehnt werden. Demgegenüber kann aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß auch wir oft einen kleinen Stups brauchen, wodurch die für besonders gute Gedanken notwendige Atmosphäre geschaffen wird. So müssen wir denn versuchen, uns von der sentimentalischen Gefühlsduselei im Sinne der üblichen 1.-August-Feiern zu lösen und das Fest der Heimat in einer Weise zu begehen, die dem **gesunden schweizerischen Empfinden** entspricht.

Wir sind wohl eines der wenigen Länder, bei denen bis heute der Nationalfeiertag nur durch eine Abendveranstaltung gewürdigt wird. Obschon seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange sind, dem 1. August ein würdiges Gepräge zu verleihen, zog man immer wieder das Argument in Erwägung, äußerliche Formen seien für uns nicht nötig und der Tag werde ebenso würdig begangen, wenn man normal arbeite. Tatsächlich haben wir der Feste mehr als genug, doch geht es hier um etwas ganz anderes. Was wir wollen, ist ein **Tag der Besinnung**, des Rück-

und Ausblickes. In unserer sturmbelegten Zeit tut uns dies bitter not. «Wir haben oftmals in der Vergangenheit äußeren Glanz und inneren Wert verwechselt» (Albert Adler). Wir haben allzuoft unsere Vorfahren herausgestellt, um uns in ihrem Ruhm zu sonnen. Wir müssen uns deshalb wieder mehr auf die **reellen Werte unserer unmittelbaren Gegenwart** besinnen und die Tatsache des gemeinsamen Vaterlandes besser würdigen. In schlichter und einfacher Form wollen wir unseren Nationalfeiertag künftighin begehen. **Alle Arbeit sollte ruhen, alles laute Festen verboten sein.** Das Volk — sagt Albert Adler, der bekannte Publizist — soll sich wieder um das Kreuz unseres Banners und um das Kreuz des Christentums scharen, um an diesem Tage Zwiesprache mit dem Herrgott und mit der Heimat zu halten. Wie viele Menschen würden sich glücklich schätzen, unseren Boden als Heimat zu besitzen, wie viele wären froh, überhaupt noch ein Vaterland ihr Eigen nennen zu können! Wo Hohes und Höchstes verehrt wird, ist es von alters her Brauch, **Feiertag** zu halten. Die Heimat gehört zum Höchsten und deshalb muß der 1. August aus dem Alltag deutlich hervorgehoben werden.

Aber noch mehr. Die Flammen der Höhenfeuer sollen weiterbrennen in unseren Herzen, auch wenn das Fest längst vorbei ist. **Patriotismus ist eine Angelegenheit des täglichen Lebens**, gehört hinein in unser Schaffen und Wirken. So wie der 1. Mai als Ehrentag der schweizerischen Arbeit (nicht so-

wjetischer Ideologien!) sinnlos wird, wenn es sich auf ein Kalenderdatum beschränkt und in demagogischen Phrasen erschöpft, statt in den Alltag hineinzustrahlen, ist auch der 1. August ein hohles Wurst-mit-Brot-Fest, wenn der ihm zugrunde liegende Gedanke unser Sinnen und Trachten nicht das ganze Jahr über erfüllt. **Patriotisch sein, heißt schweizerisch denken und handeln**, heißt seine Bürgerpflichten erfüllen und allem wehren, was an unsere Anschauungen oder sozialen Lebensformen rührt. Allem wehren? Gewiß, und zwar **mit unerbittlicher Konsequenz**, wird doch heute gewissenorts wieder ein Spiel getrieben, das punkto Zielbewußtheit, kühler Berechnung und Niedertracht Hitlers Machenschaften geradezu in den Schatten stellt! Wir müssen uns vollkommen darüber klar sein, daß die 5. Kolonne schon heute wieder mit allen Mitteln gegen unsere Sicherheit am Werke ist, daß gegen die Schweiz systematisch spioniert wird und daß man kein Mittel unversucht läßt, unsere geistige Wachsamkeit einzuschläfern. Wohl scheint die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes immun zu sein und die Lage in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen, aber es gilt im **Sektor der geistigen Landesverteidigung** noch unendlich viel zu tun. Schon einmal haben wir uns in einem verhängnisvollen Sicherheitsgefühl gewiegt, und nur der Entschlossenheit der Armeeführung war es zu verdanken, wenn damals Schlimmes abgewendet werden konnte. Wiederum erheben heute landauf landab verantwortungs-

bewußte Männer ihre warnende Stimme, um auf den Umstand hinzuweisen, daß sich zwei mächtige Heerlager gegenüberstehen. **Oberstdivisionär Maurer** bezifferte in seinem jüngsten Tagesbefehl die Zahl der gegenwärtig unter den Waffen stehenden Truppen mit 15 Millionen Mann! **Deren größter Teil steht jenseits unserer ideologischen Schlagbäume und bedroht deshalb die ganze Kultur des Abendlandes.**

So wollen wir uns den im klaren Be-

wußtsein unserer geschichtlichen, gegenwärtigen und zukünftigen Verantwortung über den 1. August hinaus fähig auf unsere Aufgabe besinnen und im Geiste Bundespräsident Philipp Etter das treffliche Wort wiederholen: «Was uns mit Vertrauen erfüllt, das ist die innere Geschlossenheit und Festigkeit unseres Volkes, das gewillt ist, nach wie vor in Ehre und Freiheit seinen eigenen Weg zu gehen, den **schweizerischen Weg**, der uns vorge-

zeichnet ist durch eine Tradition von Jahrhunderten und durch die Höhenfeuer, die in unseren Herzen brennen. Ich wüßte euch in dieser feierlichen Abendstunde keinen schöneren Gruß und Wunsch zuzurufen als jenen, den der Bundesrat immer an den Schluß seiner Briefe an die Regierungen der eidgenössischen Stände stellt: Wir empfehlen Euch, Eidgenossen, samt uns in den Schutz des Allmächtigen.»

E. Sch.

Bemerkungen zu einem Prozeß

Am 31. Juli ging vor dem Divisionsgericht der Prozeß gegen HD. Meyerhofer und Konsorten zu Ende, nachdem er während 5½ Monaten die Richter in ermüdenden öffentlichen und geheimen Sitzungen intensiv beschäftigt hatte. Auch wenn dieser Internierungsprozeß vorwiegend negative Seiten unserer Armee aufzeigt, möchten wir ihm doch einige Zeilen widmen, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun.

Es ist lange vor Prozeßeröffnung sowohl wie auch während des Prozesses selber über diesen «Internierungsskandal» von einer gewissen Presse viel ungereimtes und unseriöses Zeug zusammengeschrieben worden. Man hat vor allem nach Opfern im Offizierskorps gesucht und Offiziere zu Schwerverbrechern stempeln wollen, denen nach dem mit aller Gründlichkeit durchgeführten Beweisverfahren nichts weiteres zur Last gelegt werden konnte, als daß sie neben der Riesenarbeit, die sie zu leisten hatten, die ihnen weniger wichtig scheinende Kontrolle über ihre Untergebenen in ungenügendem Maße ausgeübt hatten. Das ganze Prozeßverfahren hätte wohl wesentlich abgekürzt werden können, wenn diese besagte Presse im Volk nicht den Eindruck erweckt hätte, im Internierungswesen sei bis zuobert hinaus nun wirklich alles morsch und faul gewesen. So blieb nichts anderes übrig, als bis in die letzten Tiefen hineinzuleuchten und aufzuzeigen, daß neben wirklich vorhandenem Negativem doch auch erfreulich viel Positives durch das Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung geschaffen worden ist. Alle die Meliorationen, Rodungen, Strafenbauten usw., die das EKIH durch seine Arbeitseinsatzstelle — dieses damals größte Bauunternehmen unseres Landes mit über 10 000 Arbeitern — durchführen ließ, stellen bleibende Werte dar, an die man sich immer wieder erinnern wird, wenn von jenen Kritikern und Kritikerinnen, die der Armee durch den Interniertenhandel hofften schaden zu können, längst kein Mensch mehr reden wird.

Unterkunft, Verpflegung und Beschäftigung von über 100 000 Internierten aus 36 verschiedenen Nationen improvisationsweise sicherzustellen, war eine Riesenaufgabe für das EKIH. Vorbereitet war für den Fall des plötzlichen Uebertrittes fremder Heeresangehöriger oder flüchtender Zivilpersonen bis zu dem Augenblick, da 40 000 Franzosen und Polen an der Grenze standen, so gut wie nichts. Die ganze Organisation mußte sozusagen von einer Stunde auf die andere aus dem Boden gestampft werden. Daß man beim fortwäh-

sen aus dem Stadium der Improvisation nie recht herauskam, weil zur ruhigen Ausarbeitung eines wohlgedachten Organisationsplanes die Zeit sowohl wie das Personal mangelte, ist nicht absolut unverstänlich. Zeit- und Personalmangel waren im Dienstzweig für Arbeitseinsatz des EKIH tatsächlich chronisch. Hilferufe nach quantitativ und qualitativ genügendem Personal, die wiederholt an die Armee ergingen, brachten die so dringend notwendige Erleichterung nicht, weil bei der Truppe selber die Bestände zur Erfüllung der eigenen Aufgaben oft kaum ausreichten.

In diese in jeder Beziehung unbefriedigende Situation hinein trat HD. Meyerhofer. Nach einer kurzen Einführungszeit machte er sich mit Eifer und Geschick an den Aufgabenkreis eines Barackenchefs heran. Zu Hunderten erstellte er im ganzen Lande herum mit seinen Bauequipen, oft in aller-kürzester Frist, Baracken für die Unterkunft und notwendige Zubehörlökalitäten. Der Mann hätte Großes leisten können, wenn den unbestrittenen positiven Seiten seines Schaffens auch die notwendigen Charaktereigenschaften entsprochen hätten. Wenn seinen Vorgesetzten gegenüber ein Vorwurf erhoben werden kann, dann ist es der, daß sie sich über HD. Meyerhofer nicht genügend informierten. Sie hätten erfahren müssen, daß sein ganzes vorangegangenes ziviles Leben sich aus lauter Mißerfolgen zusammensetzte, die in seiner Charakterschwäche und in seiner kriminellen Veranlagung begründet waren. Weil der Mann es vortrefflich verstand, nach außen hin den seriösen und arbeitsfreudigen Bauchef zu spielen, fiel eine strengere Kontrolle seines Tuns und Lassens niemandem ein, bis die Verfehlungen bereits ein allzu großes Ausmaß angenommen hatten.

Daß die für jeden Vorgesetzten selbstverständliche Kontrollpflicht von einigen Offizieren gegenüber HD. Meyerhofer nicht oder zu wenig ausgeübt wurde, mußte vom Gericht als Dienstpflichtverletzung gewertet werden.

Das Gericht beschäftigte sich in seinen Beratungen vor allem auch eingehend mit der Frage der Visumpflicht der militärischen Kommandanten. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß das Visieren einer Rechnung für den Vorgesetzten desjenigen, der die Einkäufe besorgt, nicht nur eine Formsache ist, sondern daß er mit seinem Visum auch die Verantwortung für die materielle Richtigkeit der durch die Rechnungen ausgewiesenen Lieferungen übernimmt. Der militärische Vorgesetzte hat es in seiner Hand, an Hand von Liefer-

scheinen, Arbeitsrapporten oder durch persönliche Nachprüfungen sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß die in der Rechnung aufgeführten Materialien wirklich auch geliefert wurden. Unterläßt er es, genaue Kontrolle selber durchzuführen oder durch einen besonders hierfür bestimmten Stellvertreter durchführen zu lassen, so begeht er eine Dienstpflichtverletzung, die gemäß Militärstrafgesetz zu ahnden ist. Die beiden Stabsoffiziere, die wegen ungenügender Ausübung der Visumpflicht bestraft werden mußten, hatten beim EKIH ganz außergewöhnliche Arbeit zu leisten und ein Arbeitspensum zu erfüllen, das die Kraft eines einzelnen auf die Dauer überstieg. Trotzdem hatten sie ihrer Visumpflicht zu genügen und durften sich nicht auf die bloße Formsache der Unterzeichnung beschränken. Festzustellen bleibt im übrigen die erfreuliche Tatsache, daß kein einziger der ins Strafverfahren einbezogenen Offiziere persönlich an der Korruption beteiligt war.

Die Gruppe der Heereslieferanten, die der Bestechung, des Betruges und der Urkundenfälschung angeklagt war, verdiente wenig Gnade. Sie alle haben sich mit Meyerhofer zusammen bemüht, über den zulässigen normalen Geschäftsgewinn hinaus durch betrügerische Machenschaften dem Bund möglichst viel Geld abzuknöpfen. Sie sind dafür vom Gericht — mit Recht — scharf hergenommen worden, wenn gebührend auch der Milderungsgrund in Rechnung gezogen wurde, daß sie vom bösen Geist Meyerhofer zu ihrem verbrecherischen Tun verführt worden waren. Korruption darf in unserer Armee nie und nimmer Platz haben. Wo sie dennoch vorkommt, verdient sie mit äußerster Schärfe gebrandmarkt zu werden.

Welche Lehren sind aus dem unseligen Interniertenprozeß zu ziehen? Erstens: Das gesamte Interniertenwesen ist schon zu Friedenszeiten bis in alle Details hinein materiell und personell gründlich vorzubereiten. Die Wahrscheinlichkeit, daß in einem Krieg auf europäischem Boden Militär- und Zivilflüchtlinge an unserer Landesgrenze Einlaß begehren und aufgenommen werden müssen, ist so groß, daß gründliche Ausarbeitung einer entsprechenden Organisation sich rechtfertigt und aufdrängt. Zweitens: Jeder für die Arbeit und den Haushalt seiner Truppe direkt verantwortliche Offizier muß sich klar sein darüber, daß er mit dem Visieren von Rechnungen, deren materielle Richtigkeit er nicht eingehend überprüft oder überprüft läßt, nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich verantwortlich ist. M.